

FMH sagt Ja zur Fristenregelung

Mit Überraschung erhält man am 6. Mai 2002 (NZZ) obige Nachricht, dass die Delegiertenversammlung der Verbindung Schweizer Ärzte (FMH) mit grossem Mehr sich für die Fristenregelung ausgesprochen hat, mit der Begründung der Strafbefreiung der Frau.

1977 regte der Schreibende den Zentralvorstand der Verbindung Schweizer Ärzte an, eine Umfrage (Urabstimmung) der schweizerischen Ärzteschaft über die Haltung in der Frage des Schwangerschaftsabbruches zu veranlassen.

Mit Brief vom 29. August 1977 erklärte der damalige Präsident dem Unterzeichneten, dass Zentralvorstand wie Konferenz der Kantonalpräsidenten beschlossen, keine offizielle Stellungnahme der schweizerischen Ärztegesellschaft oder deren leitenden Gremien zu veröffentlichen. Er führte u.a. aus, dass «in einer Frage, in welcher Erziehung, Weltanschauung und Konfession eine grosse Rolle spielen und die deshalb in die Intimsphäre der persönlichen Überzeugung des einzelnen Arztes hineingehören, keine moralische Diskriminierung eines Teils unserer Kollegen stattfinden solle».

Im weiteren: «dass es von alters her eigentlich die Aufgabe des Staates war, Politik zu betreiben». Von der Öffentlichkeit kann die Erklärung nicht anders als die *offizielle* Meinung der gesamten Ärzteschaft verstanden werden und offenbar spielt diesmal die «moralische Diskriminierung eines Teils unserer Kollegen» anderer Auffassung heute keine Rolle mehr. Zudem: Auf eine Umfrage der Ärzteschaft kann anscheinend leichthin verzichtet werden. Die Politik hat den Verband problemlos auch hier eingeholt.

Lässt sich mit dem ärztlichen Auftrag der Lebenserhaltung und Heilung vereinbaren, mehr und mehr in den Zugzwang zum Tötenmüssen zu geraten, und das nicht nur am Anfang des Lebens, aber hier ganz besonders?

Der Zeitgeist erwartet denn auch noch mehr von uns, wenn wir an die ungehemmten Forderungen im Rahmen der Euthanasie denken.

Die Meinung eines Teils der Ärzteschaft im Rahmen einer Delegiertenversammlung darf nicht als faktisch offizielle Aussage der FMH deklariert werden noch zu Missverständnissen Anlass geben.

Vorstand wie Präsident sind deshalb gebeten, eine unverzichtbare Klarstellung zu veröffentlichen.

Dr. med. K. Reichlin, Zürich

Replik

Die Überlegungen, welche den FMH-Präsidenten und seinen Zentralvorstand im Jahr 1977 bewogen hatten, weder eine Umfrage zu lancieren noch eine Stellungnahme abzugeben, konnten 25 Jahre später nicht mehr einfach übernommen werden. Es erschien ZV und Ärztekammer richtig, sich vernehmen zu lassen: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden unseres Erachtens kaum verstehen, dass die Ärzteschaft in dieser Angelegenheit schweigt.

Wenn sich eine Mehrheit der Delegierten für ein Ja zur Fristenregelung entschieden hat, heisst das nicht, dass sie diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich für das Nein entschieden haben, diskriminieren. Respekt vor der Überzeugung eines anderen gehört meines Erachtens zum ethischen Rüstzeug eines jeden und einer jeden unter uns und gehört ebenso zu den Spielregeln der Demokratie.

Das Ja zur Entkriminalisierung der betroffenen Frauen ist vereinbar mit den Grundsätzen unserer Standesordnung.

> Dr. med. Ursula Steiner-König, Vizepräsidentin der FMH

